



Velsenschule

Städtische Gemeinschaftsschule der Primarstufe

Velsenstr. 11 • 45894 Gelsenkirchen • Tel.: 0209-32703 • FAX: 0209-1776000

Gelsenkirchen, 15.04.2021

Liebe Eltern der Velsenschule,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, ist ab der nächsten Woche der Unterricht im Wechselmodell geplant. **Da sich die Stadt Gelsenkirchen allerdings in der Situation befindet, dass der Inzidenzwert über 200 liegt, wurde uns heute mitgeteilt, dass sich die Stadt Gelsenkirchen noch im Klärungsprozess befindet, ob ab Montag Wechselunterricht oder Distanzunterricht erteilt wird. Sobald uns in dieser Angelegenheit neue Informationen erreichen, werden wir Sie unverzüglich informieren.**

Falls Wechselunterricht erteilt wird, würden wir in der nächsten Woche zunächst einmal mit **dem Modell, das auch vor den Ferien galt, starten**. Die Kinder bleiben in ihren Gruppen und die Präsenztage und die entsprechenden Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts werden beibehalten. Das Betreuungsangebot bleibt bestehen.

Die Klassenlehrer/Innen werden die Einteilung und Zeiten noch einmal auf das Klassenpadlet stellen. Bitte rechnen Sie damit, dass sich, bei der Fortsetzung des Wechselunterrichts über die nächste Woche hinaus, der Plan für die Kinder noch verändern kann.

Die Kinder werden sich an **jedem ihrer Präsenztage selbst auf Corona testen**. Sollten Sie, wie bereits angekündigt, den Selbsttest in der Schule nicht wünschen, muss das Kind **alternativ an jedem Präsenztage einen schriftlichen Nachweis über einen negativen Coronatest (Bürgertest)** mitbringen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, um am Unterricht teilnehmen zu dürfen.

Das Kollegium konnte in dieser Woche erste Erfahrungen zu der Durchführung der Selbsttests sammeln. Bei der Durchführung der Tests begleiten wir die Kinder pädagogisch und thematisieren vor Testbeginn, dass ein positives Ergebnis noch nicht heißt, dass man Corona hat, sondern zur Sicherheit einen Termin beim Arzt vereinbart werden sollte, um einen PCR-Test zu machen. Wir legen viel Wert darauf, dass ein positives Ergebnis kein Grund ist, andere zu hänseln, auszulachen oder Angst zu haben.

Sollte ein Kind ein positives Testergebnis haben, wird es möglichst unauffällig von der Gruppe getrennt und Sie werden unverzüglich informiert, um Ihr Kind abzuholen. Sollte ein Test in der Schule positiv ausfallen, muss von der Schule eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.

Da wir die Tests vorbereiten müssen, informieren Sie bitte Ihre/n Klassenlehrer/In vorab bis Freitag, 13.00 Uhr, darüber, ob Ihr Kind die Selbsttests in der Schule durchführen wird oder Sie die Nachweise über die negative Testung von einer Teststelle erbringen werden.

Sollten Sie für Ihr Kind einen Test grundsätzlich ablehnen, weise ich Sie auf folgende Anweisung durch die Schulmail hin, der ich Folge leisten muss:

„...• Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.

• Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. ...“ (Schulmail MSB vom 14.04.2021).

Bitte füllen Sie zusätzlich den unteren Abschnitt entsprechend aus und geben diesen Ihrem Kind am ersten Schulbesuchstag mit! Dieses Formular kann auch gern am Freitag in der Schule abgeholt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Solzbacher (Schulleiterin)

Coronatest meines Kindes an der Velsenschule

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben diesen Ihrem Kind am ersten Schulbesuchstag mit:

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

- Mein /Unser Kind wird sich in der Schule selbst auf Corona testen und dazu einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen.
- Ich/Wir komme/n der Testpflicht nach, indem wir mein/unser Kind an einer anerkannten Teststelle testen lassen und an jedem Präsenztage einen schriftlichen Nachweis über das negative Testergebnis mitgeben.

Ort/ Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte